

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-05-09

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Frau Cordes  
Telefon: 545-2659

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

01074/2006

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss

### Betreff

B-Plan Nr. 41.02 "Mueß - Consrader Weg" - Auslegungsbeschluss -

### Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41.02 „Mueß - Consrader Weg“ und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Eine brachgefallene Fläche der ehemaligen LPG soll mit etwa 14 Ein- bzw. Doppelhäusern bebaut werden. Für das geplante Wohngebiet am östlichen Stadtrand von Schwerin wurde am 09. April 2002 die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 41/02 „Mueß – Consrader Weg“ beschlossen. Der ursprüngliche Investor hat nach der Offenlage des Bebauungsplanes das Verfahren ruhen lassen. Inzwischen hat ein neuer Investor die Flächen aufgekauft und die Wiederaufnahme des Planverfahrens beantragt. Durch Rechtsänderungen ist zwischenzeitig die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend geworden. Daher muss die öffentliche Auslegung wiederholt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut um ihre Stellungnahme zur Planung gebeten. Der Umweltbericht hat die bisherige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Kompensierung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bestätigt. Infolge des Umweltberichtes waren keine wesentlichen Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans erforderlich.

Während der Offenlage des Bebauungsplans hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Anregungen zur Planung zu äußern. Die Anregungen werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange eingestellt. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zur Vereinheitlichung der Nummerierung der Bebauungspläne der Landeshauptstadt Schwerin wird die Nummer dieses Bebauungsplans von 41/02 in 41.02 geändert.

## **2. Notwendigkeit**

Die öffentliche Auslegung ist ein notwendiger Verfahrensschritt.

## **3. Alternativen**

----

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Vom Bauvorhaben werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

In einem Vertrag mit der Landeshauptstadt Schwerin hat sich der Vorhabenträger verpflichtet, sämtliche Planungskosten zu übernehmen. Ein Städtebaulicher-/ Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger soll die Stadt von den mit der Umsetzung des Vorhabens verbundenen Kosten freihalten.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ----**

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ----**

## **Anlagen:**

- 0 Übersichtskarte (Deckblatt B-Plan)
- 1 Bebauungsplan Planzeichnung
- 2 Textliche Festsetzungen
- 3 Begründung zum Bebauungsplan
- 4 Umweltbericht
- 5 Schutzgebiete (Übersichtskarte zum Umweltbericht)

gez. Wolfgang Schmüling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister